

Bundesverfassungs-
gericht -
Urteil

Donnerstag, 10. August 2017

GESETZGEBUNG

Stadt muss Bürger-Anfragen beantworten

Thomas Seger von der Kommunalaufsicht verweist auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Danach muss sich Neumarkt Kritik sachlich prüfen.

05. März 2013 16:01 Uhr

X

NEUMARKT. Wie im Grundgesetz (Artikel 17) und der Bayerischen Verfassung (Artikel 115) ist auch in der die kommunale Verwaltung betreffenden Gemeindeordnung ein Petitionsrecht verankert. In Artikel 56, Absatz drei heißt es dort: „Jeder Gemeindegewohner kann sich mit Eingaben und Beschwerden an den Gemeinderat wenden.“ Doch ist die Kommune dadurch auch gezwungen, zu antworten? „Ja“, sagt Thomas Seger

!

von der Kommunalaufsicht im Landratsamt und verweist auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die Richter in Karlsruhe sprachen den Bürgern zu, „dass die angegangene Stelle die Eingabe nicht nur entgegennimmt, sondern auch sachlich prüft und dem Petenten zum mindesten die Art der Erledigung schriftlich mitteilt“.

Dies habe in einem „angemessenen Zeitrahmen zu geschehen“, verweist Seger auf die gesetzliche Vorgabe. Der bewusst nicht bestimmt festgelegte Zeitbegriff sei notwendig, da der Aufwand für die Prüfung der Anfrage mal größer, mal geringer ausfallen könne. Gebe es aber grundsätzlich keine Antwort, könne der Bürger eine Antwort auf dem verwaltungsrechtlichen Weg einklagen.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte aber auch, dass „wer auf eine zulässige Petition ordnungsgemäß beschieden ist, hat, wenn er die gleiche Petition nochmals bei der gleichen Stelle anbringt, grundsätzlich keinen Anspruch auf sachliche Prüfung und Bescheidung“.

reagieren – auch wenn eine von 31 Bürgern unterschriebene Unterschriftenliste beilag? „Das kann man diskutieren“, sagt Seger, der sich ohne exakte Kenntnis der Umstände nicht festlegen will. „Ich hätte zumindest einen Zweizeiler geschrieben und darin auf das frühere Schreiben verwiesen. Das wäre pragmatisch gewesen.“

Das blieb aus, jedoch hat die Stadt inzwischen auf andere Weise pragmatisch gehandelt und einen Gesprächstermin angeboten. (en)